

## Beantwortung von Bieteranfragen

### Frage 1:

Das Unternehmen verfügt über ein von der EU-Kommission genehmigtes VULA-Produkt als Ersatz für den durch den Einsatz der Vectoring-Technik wegfallenden physischen Zugang zum Breitbandnetz und plant, dieses VULA-Produkt in Ihrem Verfahren einzusetzen, sofern dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Darf in diesem Ausschreibungsverfahren so verfahren werden?

### Antwort 1:

*Grundsätzlich darf mit der Genehmigung des VULA-Produktes durch die EU-KOM und der nachträglichen Erklärung der Förderfähigkeit des Einsatzes von Vectoring durch den Fördermittelgeber in Breitbandvergaben ein solches Produkt verwendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Abgabe eines Angebots explizit auf den geplanten Einsatz von Vectoring hinzuweisen ist.*

### Frage 2:

Die gelieferten Shape-Daten stimmen an einigen Stellen nicht mit den gelieferten Adressdaten überein. Ist es korrekt die Adressliste als Grundlage der Planung zu verwenden?

### Antwort 2:

*Wir gehen davon aus, dass bei Verwendung unterschiedlicher Datenbestände u.U. Abweichungen zwischen Shape-Dateien und Adresslisten auftreten können. Die Art der Abweichungen wurden in dieser Anfrage allerdings nicht näher spezifiziert. Grundsätzlich stellen die bereitgestellten Adresslisten daher eine genauere Planungsgrundlage dar als die reine Verwendung der Shape-Dateien. Daher sollten die Adresslisten in jedem Falle auch zur Planung herangezogen werden. Soweit sich die Adressen außerhalb des förderfähigen Gebietes befinden, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung vom Bieter.*

### Frage 3:

Für die „alte“ Landkreisausschreibung Saalekreis wurden Bundesfördermittel aus dem 1./2. Call beantragt. Trifft das auf diese Konzessionsausschreibung weiterhin zu?

### Antwort 3:

*Der Saalekreis hat für das ELER-Gebiet Bundesfördermittel beantragt, welche vorläufig bewilligt wurden. Es gelten daher die Nebenbestimmungen und Anforderungen des Projektträgers ateneKOM GmbH an die Dimensionierung passiver Infrastrukturen, das einheitliche Materialkonzept, wie auch GIS-Nebenbestimmungen 3.1. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund eines Änderungsantrages kein Bestandsschutz für die Förderfähigkeit von Hvt-Nahbereichen besteht.*

### Frage 4:

In den Adresslisten zur Ausschreibung sind keine Schulen enthalten, welche eine symmetrische Anbindung erhalten sollen. Ist das so korrekt?

### Antwort 4:

*In den zur Verfügung gestellten Adresslisten wurden die Schulen in den unterversorgten Gebieten nicht explizit für eine symmetrische Anbindung ausgewiesen. Das ist insofern zutreffend, da das Vorhaben mit Bundesfördermitteln für den Breitbandausbau umgesetzt wird, der zugrunde liegende Zuwendungsbescheid die explizite symmetrische Anbindung von Schulen allerdings nicht fordert. Für die Lose 4 und 7 wird anliegend jeweils eine verkürzte Adressliste zur Verfügung gestellt, aus welcher die Adressen der Schulen in den unterversorgten Gebieten ersichtlich sind. Es steht dem*

## **VST-A-62/2018**

### **Breitbandausbau im Landkreis Saalekreis (ELER)**

*Bieter frei diese in den Angeboten mit einer symmetrischen Anbindung zu berücksichtigen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die symmetrische Anbindung von Schulen kein gesondertes Wertungskriterium ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens über eine festgelegte Summe an Fördermitteln dargestellt wird.*

#### **Frage 5:**

Eine Zusicherung der Realisierung bis zum 30.09.2020 kann nach aktueller Einschätzung nicht gegeben werden, da ein konkreter Vergabezeitpunkt noch nicht absehbar ist.

#### **Antwort 5:**

*Eine Zusicherung der Realisierung bis zum 30.09.2020 muss durch den Bieter nicht gesondert abgegeben werden. Dieses Datum rührt aus der Bekanntmachung auf [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de). Hier waren ein Zuschlagsdatum und ein errechnetes Enddatum des Auftrages einzutragen. Die Zuschlagsfrist ist für den 31.03.2019 vorgesehen, wobei die Laufzeit des Vertrages mit 18 Monaten festgesetzt wird. Der benannte Endtermin gilt nur unter der Voraussetzung, dass bis zum 31.03.2019 der Zuschlag erteilt und der Vertrag abgeschlossen wird. Die Laufzeit des Vertrages nach Vertragsabschluss ist mit 18 Monaten verbindlich. Bitte beachten Sie, dass das Auswahlverfahren unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel durchgeführt wird.*

*Das Vorhaben soll durch Fördermittel nach der Bundesförderrichtlinie umgesetzt werden, welche bis zum 31.12.2020 gilt. Die Gesamtfinanzierung muss für den gesamten Leistungszeitraum sicher gestellt sein.*

**Anlagen:** -A-62-2018-Adressliste\_Schulen\_Los4  
-A-62-2018-Adressliste\_Schulen\_Los7